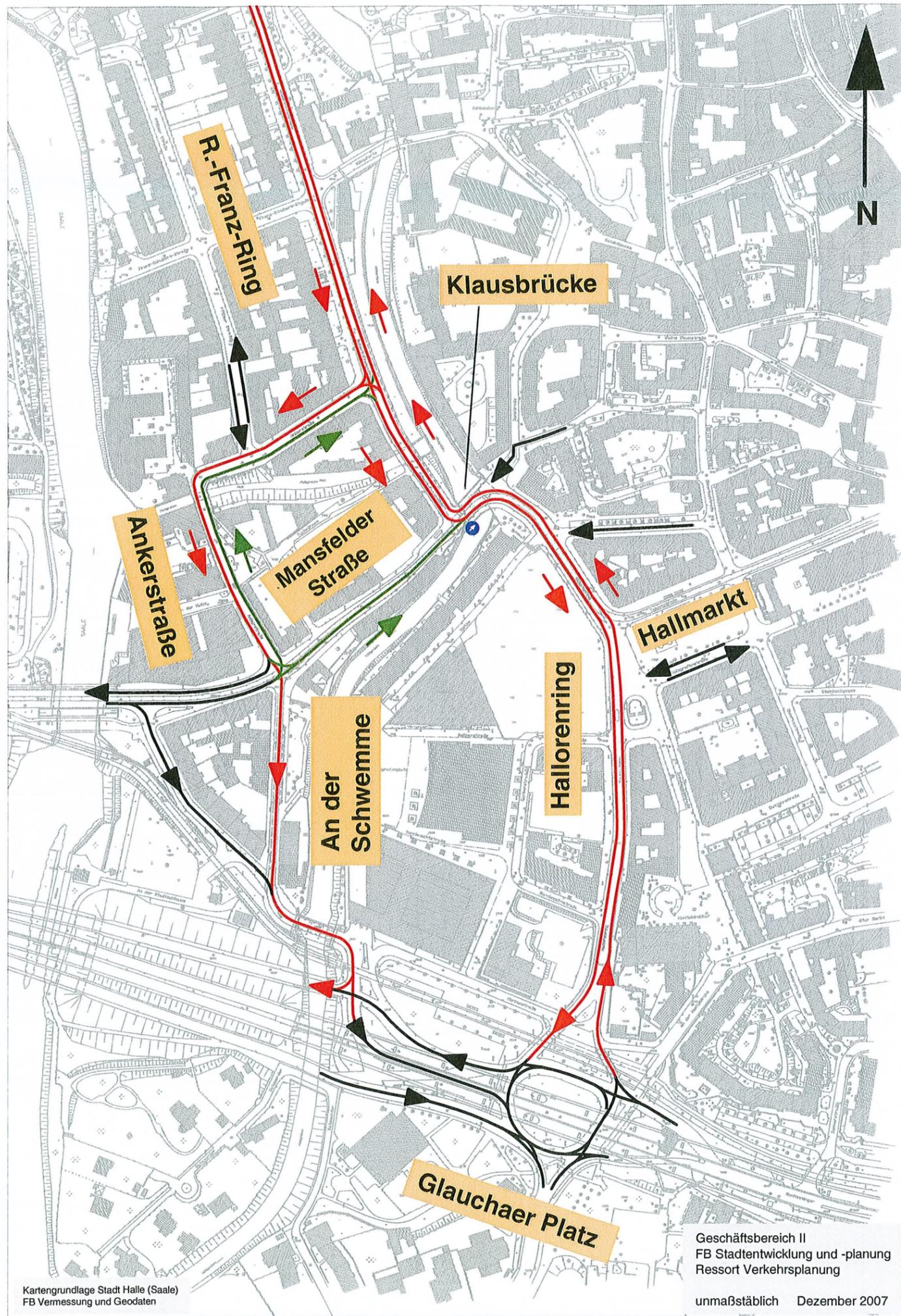


Zweirichtungsverkehr ohne Besonderen Bahnkörper ohne zeitliche Trennung ÖV



Beschreibung der Verkehrsführung

Die Verkehrsführung des Altstadtrings erfolgt:

- in Richtung Westen/Neustadt über Robert-Franz-Ring, Ankerstraße, An der Schwemme,
- in Richtung Süden/Glauchaer Platz über Robert-Franz-Ring, Klausbrücke, Hallorenring,
- in Richtung Norden über Hallorenring, Klausbrücke, Robert-Franz-Ring

* Leistungsfähigkeit:	- Durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Glauchaer Platzes werden die Staubereiche nur verschoben. Davon ist auch die heute relativ zuverlässig verkehrende Straßenbahn betroffen.
* notwendige neue LZA (Ampeln):	- LZA Hackebornstraße/Hallorenring o. alternativ LZA Hallenmarkt/Hallorenring - LZA Mansfelder Straße/Robert-Franz-Ring - ggf. LZA Mansfelder Straße/Ankerstraße
* Bauliche Maßnahmen: - Kfz	- Schlepplagen berücksichtigt - Verbreiterung der westlichen Fahrbahn des Hallorenrings von 2,75 m auf 3,25 m
- ÖV	- Begegnungsverbot aufgehoben - keine zeitliche Trennung vom Kfz-Verkehr (förderschädlich)
- Radverkehr	- Durch die höhere Kfz-Belastung sind auch in Richtung Süden Radverkehrsanlagen zu schaffen sowie im Robert-Franz-Ring und im Hallorenring nachzurüsten (hoher baulicher Aufwand)
- Fußverkehr - Klausbrücke	- Quermöglichkeiten berücksichtigt - Sanierung möglich (neue, breitere Brückenplatte) - Erhalt Brückengewölbe (Denkmal)
* Betroffenheiten:	- ca. 800 Kfz/Tag aus Richtung Norden haben ca. 300 m weniger Fahrweg zur Altstadt (Hallenmarkt) - ca. 3.200 Kfz/Tag aus Richtung Norden haben ca. 40 m weniger Fahrweg zum Glauchaer Platz - geringe Lärmreduzierung (<3 dB) im Bereich Ankerstraße/An der Schwemme (ca. 230 m Anwohner betroffen) - geringe Lärmerhöhung (ca. 1 dB) im Bereich Hallorenring/Robert-Franz-Ring (ca. 170 Anwohner betroffen).
* Fördermöglichkeiten:	- Da eine behinderungsfreie Straßenbahnfahrt nicht sicher gewährleistet ist, kann ihre Infrastruktur nicht gefördert werden (ca. 700 T€ nicht förderfähig). - Straße und Brücke über Städtebaulichen Denkmalschutz (Fördersatz bis zu 80%).
* Kosten Investitionen: Unterhaltung: Abschreibung: Betriebskosten:	ca. 4,49 Mio. € ca. 29.578 €/Jahr ca. 127.317 €/Jahr Für 4 zusätzliche Kurse entstehen der HAVAG ca. 2,5 Mio. €/Jahr zusätzliche Betriebskosten.
* Ergebnis:	Unwirtschaftlich